

Die Beschneidung von Jungen: Ein trauriges Vermächtnis

**Matthias Franz (Hg.)
Vandenhoeck und Ruprecht,
Göttingen 2014**

**Haut ab – Haltungen zur rituellen Beschneidung.
Felicitas Heimann-Jelinek, Cilly Kugelman (Hg.),
Wallstein Verlag, Göttingen 2014**

Der von Matthias Franz im Jahr 2014 herausgegebene Sammelband „Die Beschneidung von Jungen“ vereint auf 448 Seiten die Beiträge und die Informationen zu den Biografien von 14 Autorinnen und Autoren. Die Texte von Religionswissenschaftlern, Philosophen, Juristen und Parlamentarierinnen sowie von Medizinerinnen und Betroffenen entstanden als

Reaktion auf ein Urteil des Landesgerichts Köln aus dem Jahr 2012, welches die religiös motivierte Beschneidung der Vorhaut eines männlichen Säuglings als Körperverletzung charakterisierte und auf den daraufhin ebenfalls 2012 neu eingeführten § 1631 d des BGB, welcher diese Beschneidung Ärzten und unter bestimmten Bedingungen auch Nicht-ärzten gestattet. In den Beiträgen werden Fragen der Geschichte der Beschneidung, der medizinischen Indikation dieses Eingriffs, mögliche Komplikationen, Folgen, Fragen des Kindwohls, der Religionsfreiheit, des Rechts auf körperliche Unversehrtheit und des Minderheitenschutzes verhandelt. Von den Autoren wird das neue Gesetz überwiegend und in einigen Texten außerordentlich polemisches abgelehnt. Ärzten mag insbesondere die dargestellte Beeinflussbarkeit bei der Erstellung von Behandlungsempfehlungen und bei der Indikationsstellung Anlass zur Reflexion ihres Tuns

sein. Der Rezensent empfiehlt das Studium dieses Buches. Er empfiehlt aber als sinnvolle Ergänzung zur eigenen Meinungsbildung auch die Literatur des Katalogs der Ausstellung „Haut ab“ im Berliner Jüdischen Museum, welcher 2014 von Felicitas Heimann-Jelinek und Cilly Kugelman herausgegeben wurde, im Wallstein Verlag Göttingen erschien und auf 175 Seiten andere, ebenso bedenkenswerte Positionen vertritt. Übrigens hatte sich der Gesprächskreis „Ethik in der Medizin“ der Sächsischen Landesärztekammer bereits 2006 ebenfalls mit dem Themenfeld der Beschneidung bei Jungen und Mädchen befasst. Damals wurde in einem Beitrag im „Arzteblatt Sachsen“ die Auffassung vertreten, dass die Beschneidung von Jungen möglicherweise von der Religionsausübung gedeckt sei, die Beschneidung von Mädchen hingegen keinesfalls.